

Kreis-



Blatt.

Bier und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 31. Juli 1850.

Stück 9.

Bekanntmachungen.

Da nach §. 4. des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März d. Js. den Gemeindebehörden die Befugniß eingeräumt worden ist, die Feldflur nach Umständen in mehrere Jagdbezirke zu theilen, hierzu aber die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist, so fordere ich die Magistrate und Ortsrichter des Kreises hierdurch auf, mir diejenigen Pachtcontracte, durch welche eine Feldflur in mehr als Einen Jagdbezirk getheilt werden soll, binnen 8 Tagen zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß da, wo fiskalische oder Rittergutsgrundstücke, welche im Zusammenhange weniger als 300 Morgen ausmachen, in der Flur liegen, die Vertreter des Königl. Fiskus oder die Besitzer des Ritterguts zur Verpachtung mit zugezogen werden müssen, und daß, wenn sich hierbei eine Differenz über die Pachtbedingungen oder den Zuschlag erheben sollte, mir Anzeige zur Entscheidung der Sache zu erstatten ist.

Merseburg, den 29. Juli 1850.

Der Königl. Landrath **Weidlich.**

Die Dienstmagd **Wilhelmine Pfeiffer** aus **Lauchstädt** soll wegen Betrugs zur Untersuchung gezogen werden. Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, mir dieselbe im Betretungsfalle zuführen zu lassen.

Merseburg, den 25. Juli 1850.

Der Königl. Landrath **Weidlich.****Signalement.**

Alter: 22 Jahr; Statur: mittel; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Haare: schwarz.

Für den Kindergarten wird eine Gehülfin gesucht.

Die Erzieherin in jedem Kindergarten, wo die Anzahl der Kinder nicht sehr gering (etwa 20 oder noch geringer) ist, bedarf einer ihr zur Seite stehenden Gehülfin, damit die erziehende Aufmerksamkeit stets in gehörigem Grade auf die Einzelnen gerichtet werden könne. (Von einer dienstthuenden Person ist hier nicht die Rede, für eine solche muß außerdem gesorgt werden.) In einer gewöhnlichen Schulklasse genügt freilich Ein Lehrer oft für 40 und mehr Kinder; allein dort kömmt es hauptsächlich auf Erziehung durch Unterricht an, in dem Kindergarten dagegen auf Erziehung durch Gewöhnung jedes einzelnen Kindes, und durch Leistung der Thätigkeit desselben nach eines Jeden besonderem Standpunkte und Bedürfnisse. Von dieser Seite betrachtet ist daher die Aufgabe einer Kindergärtnerin mühevoller und schwerer, als die des Classenlehrers in einer Schule. Und erwählt nicht auch dieser, wenn die Zahl seiner Schüler bedeutend höher steigt, sich gern einige Helfer aus der Zahl seiner besten Schüler?

Wir suchen demnach eine Gehülfin für unsere Kindergärtnerin, damit das Werk von vorn herein auch bei uns den billigen Erwartungen entspreche. Wir wünschen, daß sich hierzu eine weibliche Person finden möge, welche sich dem Geschäfte der Erziehung im Kindergarten aus freier Neigung und Liebe hingiebt, ebenso wie die Kindergärtnerin selbst, und welcher daher die Gelegenheit willkommen seyn kann, sich durch die Uebung unter Anleitung der Kindergärtnerin zur Uebnahme einer ähnlichen Stelle in einer ähnlichen Anstalt vorzubereiten. Die Dauer dieser Vorbereitung und Uebung würde vorerst auf das nächste Winterhalbjahr zu

beschränken seyn; das Weitere würde sich finden nach Zeit und Umständen.

Fände sich eine solche Person nicht sogleich, so würden auch einige jüngere Mädchen aus guten Familien, welche aber wenigstens seit Ostern d. J. aus der Schule entlassen seyn müßten, deren Stelle vertreten können. Auch diesen würde die Einübung im Kindergarten sehr nützlich seyn, gleichviel ob sie dereinst selbst als Erzieherinnen zu wirken gedächten, oder ob sie in dem gewöhnlichen Kreise weiblicher und häuslicher Thätigkeit ihre künftige Bestimmung erfüllen möchten.

Ich bitte alle diejenigen, welchen der vorstehende Antrag annehmlich erscheint, und insbesondere die Eltern junger Mädchen, welche in dem angedeuteten Alter stehen und Lust und Geschick zur Sache haben, mir davon baldige Nachricht mündlich oder schriftlich zu geben. Ich werde dann Gelegenheit nehmen, mich mit denselben persönlich weiter zu besprechen, und über die Bedingungen und die Art und Weise der Theilnahme an der Leitung des Kindergartens zu vereinbaren.

Merseburg, den 27. Julius 1850.

Im Namen des Vorstandes:

Weiß, Geh. Reg. Rath a. D.**Schwurgerichts-Verhandlungen in Naumburg.**

Am 11. Juli war die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Den Vorsitz führte der Appell. Gerichts Rath März und fungirte der Ober-Saatsanw. Büchtemann. Auf der Anklagebank erschien die unwerehel. Christiane Wilhelmine Michelmann aus Großlehna, mit dem Referendar v. Leipziger II. als Vertheidiger; unter der Anklage verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft und heimlicher Wegschaffung ihres

Kindes. Durch das Loos waren zu Geschworenen bestimmt: Der Rittergutsbes. Franke, Amtmann Eichel, Rechtsanwalt Hunger, Reg. Sec. Frius, Mühlenbes. Schmidt, Oberförster Goldmann, Anspanner Nennewitz, Rittergutsbes. Löwe, Ober-Amtm. Heyning, Kaufmann Karlstein, Ortsrichter Lötter, Deconom Kolbenach. Die Angeklagte wurde wegen der beiden ersten Anklagepunkte von den Geschworenen für schuldig erklärt und nach dem Antrage des Ober-Staatsanwalts zu 4 Jahr Zuchthaus vom Gerichtshofe verurtheilt.

Am 12. Juli, wo ebenfalls die Deffentlichkeit ausgeschlossen war, führte der Appell. Gerichtsrath März wiederum den Vorsitz. Es fungirte für den Staatsanwalt der Obergerichtspräsident Hertel. Auf der Anklagebank erschien der Einwohner Johann Christian Drescher aus Möckering, der versuchten Nothzucht angeklagt. Zu seinem Vertheidiger hatte er den Rechtsanwalt Götz. Die durch das Loos bestimmten Geschworenen waren: Anspanner Nennewitz, Schulhausinspector Schwimmer, Mühlenbes. Krause, Amtmann Eichel, Salinen-Rendant Pauli, Ober-Amtmann Heyning, Mühlenbes. Schmidt, Fleischermeister Reibstein, Graf v. Seldorff, Reg. Rath v. Rode, Ortschöppe Zahnert, Kaufmann Karlstein. Durch den Wahrspruch der Geschworenen wurde der Angeklagte für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe gegen ihn auf 1 Jahr Zuchthaus, Entlassung aus dem Soldatenstande und Verlust der National-Cocarde erkannt.

Im Canton Wallis in der Schweiz (also im Lande der freien Republik) ist am 20. December 1849 das Gesetz gegeben, welches das Tabakrauchen vor dem 20. Lebensjahre verbietet. Die Väter werden verantwortlich gemacht bei Geld- und Gefängnisstrafe. — Wollte Gott, wir erhielten auch in Preußen sobald als möglich ein solches Gesetz! Wie manchen naseweisen Jungen, der kaum die Schule oder noch nicht einmal verlassen hat, sieht man mit der Cigarre im Munde. Wie mancher verbraucht in einer Woche für mehrere Groschen, dessen arme Eltern Unterstützung aus der Armenkassa erhalten! Einen wahren Gotteslohn würden sich Lehrer, Eltern und Aerzte verdienen, wenn sie durch ernste und liebevolle Warnungen vor dem frühzeitigen Rauchen dazu beitragen, daß diese schädliche Unsitte immer mehr verschwände. Durch Erfahrung hat sich offenbar herausgestellt, daß das zu frühe Rauchen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Ausbildung des menschlichen Körpers hat, besonders, wenn früher Branntweingenuß damit verbunden wird; man betrachte solche Lehrlinge und Gefellen von Gewerken und Fabrikarbeiter, bei denen dieser Mißbrauch am gewöhnlichsten ist, und man wird finden, daß sie die meisten kleinen, manchmal fast verküppelten, Persönlichkeiten aufzuweisen haben. Da wird nun hier und da einer, dessen vorzügliche Natur diesen Nachtheil nicht hat eintreten lassen, auftreten und sagen: das ist dummes Zeug! Ich habe von früher Jugend an Taback geraucht und Branntwein getrunken und bin doch ein großer Kerl geworden, wenn das schaden sollte, so wäre ich gewiß klein und schwach geblieben! — Doch ruhig, es ist von der Mehrzahl die Rede, Ausnahmen giebt es überall und solche Rede beweist also nichts, sondern die Beweise des Gegentheils liegen tagtäglich auf der Hand.

Die General-Uebersicht der Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks Merseburg, nach dem Resultat der statistischen Tabelle pro 1849, weist eine Gesamtbevölkerung von 733,782 Menschen in den 17 landrätlichen Kreisen des

Regierungs-Bezirks Merseburg nach. Darunter befinden sich im Ganzen 611 Juden, von denen 190 auf den Stadtkreis Halle und 135 auf den Mansfelder Seekreis kommen; die übrigen wohnen in den andern 14 landrätlichen Kreisen vertheilt. Der Querfurter Landraths-Kreis ist der einzige, in dem keine Juden wohnen. Am stärksten bevölkert ist der Sangerhäuser Kreis; derselbe zählt 56,562 Einwohner; am geringsten der Naumburger mit 23,852 Einwohnern. — Der Stadtkreis Halle hat 32,493 Einwohner, darunter 16,286 männlichen und 16,207 weiblichen Geschlechts. — Unter der Gesamtbevölkerung befinden sich 550 Taubstumme und 570 Blinde. — Der Flächeninhalt des Regierungs-Bezirks beträgt 187 Meilen, mithin kommen im Durchschnitt 3924 auf die Meile.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Conrector Osterwald eine Tochter. — Gestorben: der nachgel. 6. Sohn des Pastors Gylau, 12 J. 8 M. alt, an Herz- und Lungenlähmung; der zweite Zwillingsohn des Königl. Kreis-Steuernehmers Höne, 9 M. 25 J. alt, an Kopfkrämpfen.

Stadt. Geboren: dem Handelsmanne Uebe eine Tochter; dem Bürger und Schneidernstr. Jäger eine Tochter; dem Handelsmanne Ernst eine Tochter; dem Handarbeiter Hünsh eine Tochter. — Getrauet: der Nagelschmiedemeister Pfeilschmidt, gen. Schönewald, mit Jgfr. Friederike Wilhelmine Zuchardt; der Schuhmachernstr. Erner mit Jgfr. Mariane Henriette Weithner; der Lithograph Löbny mit Jgfr. Johanne Friederike Emilie Schaaf. — Gestorben: die Ehefrau des Handarbeiters Ephefer, 38 J. alt, an der Brechruhr; der Handarbeiter Ephefer, 40 J. alt, an der Brechruhr; der Bürger und Weißbäckernstr. Nibel, 57 J. 10 M. alt, an der Ruhr; die hinterl. älteste Tochter des Bürgers und Maurers Wolf, 22 J. 11 M. 2 W. alt, an der Brechruhr; der Expedient Klee, 33 J. 1 M. alt, an Körperchwäche; der einzige Sohn des Handarbeiters Kummer, 6 M. 3 J. alt, an Krämpfen; der einzige Sohn des Bürgers und Weißbäckernstr. Fuß, 10 M. alt, an der Brechruhr; der einzige Sohn des Schuhmachernstr. Rosenthal, 6 M. 1 W. alt, an der Brechruhr; die einzige Tochter des Bürgers und Maurers Leonhardt, 10 M. alt, an der Brechruhr; der Handarbeiter Weniger, 80 J. 11 M. 2 W. alt, an Alterschwäche; der Handarbeiter Spindler, 42 J. 9 M. alt, an der Brechruhr; die Ehefrau des Bürgers und Weißbäckernstr. Fuß, 36 J. 6 M. alt, an der Brechruhr; die hinterl. Wittve des Handarbeiters Fleischhauer, 53 J. alt, an der Brechruhr; der jüngste Sohn des Maurers Ulrich, 4 J. 4 M. alt, an der Brechruhr; der Federbofenhändler Albert, 32 J. 4 M. alt, an der Brechruhr; die hinterl. Wittve des pensionirten Stenographen Hirschfeld, 67 J. alt, an der Brechruhr; die hinterl. Wittve des Bürgers und Fleischernstr. Winter, 55 J. 6 M. alt, an Entkräftung; der Handarbeiter Müller, 31 J. alt, an der Brechruhr; die hinterl. Tochter des Kutschers Hebrich, 19 J. alt, an der Brechruhr; die Ehefrau des Maurers Ulrich, 40 J. alt, an der Brechruhr; der Bürger und Schuhmachernstr. Langhein, 57 J. alt, an der Brechruhr; die Ehefrau des Handarbeiters Bretschneider, 24 J. alt, an der Brechruhr; die älteste Tochter des Fabrikarbeiters Krost, 3 J. 11 M. alt, an der Brechruhr; der älteste Sohn des Fabrikarbeiters Röder, 7 J. 6 M. alt, an der Brechruhr; der hinterl. 4. Sohn des Handarbeiters Fleischhauer, 12 J. alt, an der Brechruhr; die 2. Tochter des Fabrikarbeiters Röder, 3 J. 6 M. alt, an der Brechruhr; ein außerehel. Sohn, 9 M. 2 W. 2 J. alt, an Krämpfen; ein außerehel. Sohn, 4 M. alt, an Krämpfen; eine außerehel. Tochter, 6 M. alt, an der Brechruhr; ein außerehel. Sohn, 5 J. 6 M. alt, an der Brechruhr.

Neumarkt. Gestorben: eine unehel. Tochter, im 1. J., an Krämpfen.

Im städtischen Krankenhaus.

Der Federbofenhändler Stedt aus Stade, 49 J. alt, an der Cholera; die Wittve Albert, 33 J. alt, an der Cholera.

Altenburg. Geboren: dem Bürger und Gastwirth Malsch eine Tochter. — Getrauet: der Kunstgärtner Karsten mit Johanne Sophie Wille. — Gestorben: die einzige Tochter (2. Ehe) des Zeug- und Leinwebers Ronneburg, 5 W. alt, an Krämpfen; die einzige Tochter des Handarbeiters Meister, 9 W. 5 J. alt, an Krämpfen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Es sollen die Garflüchen-Rechte der innern Stadt und der Altenburg auf sechs Jahre, vom 1. October d. J. ab, öffentlich verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist auf den zweiten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, Termin anberaumt worden. Pachtliebhaber wollen sich in

unserem Stadtsecretariate einfinden. Auch kann daselbst von den Bedingungen Einsicht genommen werden.

Merseburg, den 22. Juli 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Nach der Bestimmung in §. 41. unter Nr. 2. der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ist die Nachlese in Gärten, Obstanlagen, Weinbergen und auf Aeckern bei Strafe verboten. Obgleich nun hiernach die Feldbesitzer berechtigt sein würden, den Aehrenlesern das Betreten ihrer Grundstücke gar nicht zu gestatten, so haben sie doch gegen uns erklärt, daß sie das gesetzliche Verbot in seiner Allgemeinheit zur Geltung zu bringen nicht gesonnen seien, vielmehr das Aehrenlesen gestatten wollten, mit folgenden Einschränkungen jedoch:

- 1) daß es an Sonn- und Festtagen gar nicht,
- 2) an den gewöhnlichen Arbeitstagen nur von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends,
- 3) nicht eher ausgeübt werden dürfe, als bis die Erndte derjenigen Fruchtgattung, von welcher die Aehren gesammelt werden sollen, vom Felde eingebracht ist.

Jemehr Anerkennung dieser Beschluß der Feldbesitzer verdient, desto mehr werden sich es die Personen, welche sich mit Aehrenlesen befassen, angelegen sein lassen, jede Uebertretung zu vermeiden.

Contraventionen sind in §. 41. der Feldpolizei-Ordnung mit einer Geldstrafe von — 5 Sgr. — bis zu 3 Thlr. oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe bedroht.

Wir knüpfen daran die Bekanntmachung folgender von den Feldbesitzern nöthig erachtete Bestimmungen in Bezug auf das Hamstergraben:

- 1) das Hamstergraben darf auf Ackerfeldern gar nicht und
- 2) auf Feldern, welche mit Sommer-Getreide bestanden gewesen sind, nur erst dann stattfinden, wenn das Getreide vom Felde abgefahren ist,
- 3) die gegrabenen Löcher müssen gehörig wieder zugeworfen werden.

Es ist in frühern Jahren die Erfahrung gemacht worden, daß das Hamstergraben auch an Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes vorgenommen wird, namentlich von solchen Personen, die an den Wochentagen anderweit beschäftigt sind. Sie machen sich offenbar einer Contravention gegen die Bestimmung in §. 10. der Amtsblatts-Verordnung vom 12. März 1838 (Amtsbl. Seite 95.) schuldig, und haben im Betretungsfalle Strafe zu gewärtigen, die in §. 16. der gedachten Amtsbl. Verordnung auf 1 bis 10 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe festgesetzt ist.

Merseburg, den 28. Juli 1850.

Der Magistrat.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg.
Das zu Balditz sub Nr. 28. belegene, dem Kaltbrenner Gottlob Annacker zugehörige Wohnhaus auf dem Gänseanger nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 607 Thlr., soll

am 5. October e., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen,
I. Bezirkes.

Das der Wittve Marie Elisabeth Görner zu Klein-corbetha gehörige, in Debleser Flur, in den Krautländern

gelegene, unter Nr. 48. des Hypotheken- und 314. des Flurbuchs eingetragene, durch die bereits ausgeführte Separation, über welche jedoch der Meß noch nicht vorhanden und deshalb das Hypothekenbuch noch nicht berichtigt ist, in seiner Lage veränderte Wiesengrundstück, 4 der sogenannten Dammwiese, taxirt rein auf 193 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 16. August e., Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Es werden zugleich alle etwaige unbekannte Realpräcedenten aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion bis zu gedachtem Termine ihre Ansprüche anzumelden.

Bekanntmachung.

Die uns gehörige, vor hiesigem Gotthardtsthore neben der Funkenburg belegene, zu einer Deconomie-Wirthschaft eingerichtete Besitzung, aus Haus, Hof, Scheune, Stallung und Garten bestehend, ferner eine außergewöhnlich große Scheune in der sogenannten Hölle am Altenburger Damme, beabsichtigen wir

Montags den 19. August e., Nachmittags um 2 Uhr,

aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, sich in dem fraglichen, im Hause selbst stattfindenden Termine, Nachmittags um 2 Uhr, einfinden zu wollen.

Merseburg, den 29. Juli 1850.

Die Trillhaaseschen Erben.

Mehl-Verkauf.

In der Mühle zu Zöschchen ist von jetzt an amerikanisches Roggen- und Weizenmehl zu haben:

feinstes Weizenmehl Nr. 0,	Verl. Meße	4½ Sgr.,
=	=	1, = 4 =
=	=	2, = 3 =
=	=	3, = 2½ =
Roggenmehl,	=	2 =

F. Eschenbach.

Einspänniges Kutschfuhrwerk ist zu haben im **Gasthof zum Hirsch.**

Zwei halbverdeckte Kutschwagen, ein- und zweispännig zu fahren, stehen billig zu verkaufen im **Gasthof zum Hirsch in Merseburg.**

Gegen

Schneidwunden, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affectionen, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut

eignet sich als ein anerkannt vorzügliches äußerliches Hautheilmittel

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

die für Merseburg nur bei **Louis Garcke** vorräthig ist und in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft wird.



Hausverkauf in Günthersdorf.

Mein Wohnhaus nebst Stall und Garten bin ich ge-
fornnen aus freier Hand von jetzt ab zu verkaufen.

Clemens, Tischlermstr. in Günthersdorf.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten können, ohne Porto zahlen zu
dürfen, in einem unveriegelten Briefe, welcher die Aufschrift
führt: „Angelegenheit des Schlesiſchen Bienen-Vereins“ be-
stellt werden: die Dzierzon'schen Bienenbücher, solche Bienen-
wohnungen, dann die Modelle zu diesen Bienenstöcken, fer-
ner für 3 Sgr. der officielle Bericht an das Landes-Deko-
nomie-Collegium zu Berlin über die Arbeiterverhältnisse,
verschiedene damit in Verbindung stehende Zustände und
Zeitfragen, als: das Gesinde-Wesen, die Gerichts-Pflege, be-
sonders die Kriminal-Justiz, Zunahme der Verbrechen, der
Elementar-Unterricht in den Dorfschulen, die Unabhängigkeit
der Schule von der Kirche, die Gehalts-Verbesserung der
Lehrer, die Civil-Ehe etc.

Von den Bienenwohnungen wird die halbe Eisenbahn-
fracht vergütigt, und die Modelle werden ganz portofrei
übersendet.

Koppitz bei Grottkau, den 24. Juni 1850.

Bruckisch,

Vorsteher des Schlesiſchen Bienen-Vereins.

Kaukasisches Insecten-Pulver,

das bewährteste Mittel gegen Wanzen, Motten,
Flöhe, Blattläuse, Ameisen und dergl., erhielt in
Commission und empfiehlt die Flasche zu 10 Sgr. nebst Ge-
brauchszettel

Gustav Lott am Markt.

NB. Durch das Räuchern mit dergl. Pulver auf einem
warmen Bleche kann man das Zimmer schnell von al-
len Fliegen befreien. — Für Menschen ganz unschädlich. —

**Schleswig-Holsteinsche Unter-
stützungssache.**

Die Beiträge zur Unterstützung unserer jetzt im hei-
ßen Kampfe begriffenen Brüder in Schleswig-Holstein
sind leider bis heute noch nicht so reichlich eingegangen,
daß die Absendung derselben vortheilhaft erschiene. Ich
werde mit der Absendung noch kurze Zeit Anstand neh-
men, und bitte diejenigen meiner geehrten Mitbürger,
welche ein fühlendes Herz für die Sache der Herzog-
thümer haben, dringend, den kleinen Weg zu mir nicht
zu scheuen und mich in den Stand zu setzen, die Unter-
stützungen recht bald absenden zu können. Möge man
bedenken, daß dieselben weniger für die Kämpfenden,
als für die Wittwen und Waisen der Gefallenen ver-
wendet werden.

H. Klingebell jun., Gotthardtsstr.

Gesucht wird ein Logis, jetzt oder zu Michaeli, im
bestgelegenen Theile der Stadt, bestehend aus ein oder zwei
Stuben, Kammern und Küche. Adressen beliebe man abzu-
geben beim Bürstenfabrikant Florheim in der Burgstraße.

W. Nügow.

(Auf vielseitiges Verlangen.)

Donnerstag den 1. August 1850

Extra-Concert

auf der Funkenburg

zum Besten der Schleswig-Holsteiner.

Zur Aufführung werden unter andern
kommen: 1) Der lustige Figaro, großes Pot-
pourri von Hamm. 2) Aelplers Jubel-
klänge, Quodlibet von Gungl. 3) Breslau-
Liegnitzer Eisenbahn-Galopp von Bilse und
dergl. mehr. Auch haben mehrere hiesige
Sänger ihre Mitwirkung zugesagt, und
hoffe ich eine angenehme Abendunterhaltung
versprechen zu können.

Entrée nach Belieben. Anfang 6 Uhr.

W. Braun.

Tivoli-Theater in Merseburg.

Freitag den 2. August 1850

zum Erstenmale: **Rosenmüller und Finke.** Original-
Luftspiel in 5 Acten von C. Töpfer.

Dem Wunsche mehrerer Theaterfreunde nachzukommen,
dieses beliebte Stück, welches sich an allen Bühnen durch
vielfache Wiederholungen des ungerheiltesten Beifalls erfreute,
bringe ich auch hier zur Aufführung und kann mit Zuver-
sicht einen heiteren Abend versprechen, da dasselbe mit allem
Fleiß einstudirt ist.

W. Krausnick.

Zum Sternschießen und Tanzvergnügen

in Leuna, Sonntag den 4. August, ladet ergebenst ein

Wittwe Hartenstein in Leuna.

Bekanntmachung.

3 Stück junge Hähne sind mir abhanden gekommen
vom 24. bis 25. d. M.; wer sie mir nachweist, erhält eine
angemessene Belohnung von dem Gastwirth **Lauterbach**
im Gasthof zum Stern auf dem Neumarkt.

Dank. Allen Denen, welche den Sarg meines ver-
storbenen Sohnes so schön mit Kränzen schmückten, sowie
auch Denen, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, vor-
züglich aber der löblichen Maurer-Innung, welche ihn zu
seiner Ruhestätte trugen, fühle ich mich veranlaßt, meinen
herzlichsten Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Wittwe Alee.

Verpätet.

Für die vielen Beweise von Theilnahme bei dem Tode
unseres uns so theuern Vaters unseren herzlichsten Dank.

Die Geschwister **Niedel.**

Marktpreise vom 27. Juli.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	
Weizen	1	25	—	bis	2	—	—		Gerste	—	23	9	bis	—	26	3
Roggen	1	3	9	bis	1	7	6		Hafer	—	18	9	bis	—	21	3

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.